

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 14.04.2025

Tagesordnungspunkt: 7.5

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 01.04.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Los 2 Zimmerarbeiten – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 vom 28.01.2025 soll das Los 2 Zimmerarbeiten für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ beauftragt werden.

Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt. Die Submission fand am 01.04.2025 statt. Zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor. Zuschlagskriterium war der Preis.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch beauftragte Planungsbüro iab Stollberg GmbH. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Baugeschäft & Zimmerei Schneider mit einem Auftragswert von 16.601,52 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 16.601,52 €

Folgekosten: laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für das Vorhaben – Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 2 Zimmerarbeiten, an die Firma

Baugeschäft & Zimmerei Schneider

Thomas-Müntzer-Str. 8

08297 Zwönitz

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 16.601,52 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann
Bürgermeister

Siegel